

INTERLLOYD VERSICHERUNGS-AG

# Geschäftsbericht 2020

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



**Interlloyd**  
VERSICHERUNGS-AG



# Inhalt

<b>Kennzahlen</b>	<b>4</b>
.....	
<b>Das Profil des ARAG Konzerns</b>	<b>5</b>
.....	
<b>Lagebericht</b>	<b>6</b>
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	8
III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	15
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
.....	
<b>Jahresabschluss</b>	<b>25</b>
.....	
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>49</b>
.....	
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>57</b>
.....	
<b>Weitere Informationen</b>	<b>59</b>
.....	

# Überblick

## Kennzahlen Interlloyd Versicherungs-AG

(in Tausend Euro)	2020	Veränderung	2019	2018
<b>Umsätze</b>				
Gebuchte Bruttobeiträge	60.803	- 0,63%	61.188	59.769
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	29.268	- 1,27%	29.644	28.670
<b>Aufwendungen</b>				
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	13.908	- 8,77%	15.246	14.946
Schadenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	47,52 %	- 3,91 %-Pkt.	51,43 %	52,13 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	11.839	- 0,97%	11.955	11.409
Kostenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	40,45 %	0,12 %-Pkt.	40,33 %	39,79 %
<b>Ergebnisübersicht</b>				
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung, brutto	6.972	41,26%	4.935	4.298
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung f. e. R.	3.028	61,23%	1.878	1.837
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung f. e. R.	1.978	- 1,56%	2.009	6.009
Kapitalanlageergebnis	655	- 50,45%	1.323	752
Sonstiges Ergebnis	- 806	17,78%	- 980	- 828
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.827	- 22,30%	2.352	5.933
Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung aus Ergebnisabführungsvertrag)	1.764	- 23,24%	2.298	5.927
<b>Kennzahlen</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen/ Verdiente Beiträge f. e. R.	146,07 %	6,24 %-Pkt.	139,84 %	139,83 %
Eigenkapital/Verdiente Beiträge f. e. R.	25,26 %	0,32 %-Pkt.	24,94 %	25,79 %

# Das Profil des ARAG Konzerns

## Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und weltweit einer der drei führenden Rechtsschutzanbieter. Vor 85 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Neben dem Rechtsschutzgeschäft bietet sie ihren Kunden in Deutschland auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Das ARAG Smart Insurer Programm ist dabei ein zentraler Schlüssel, um die Chancen, die sich aus dem Zukunftsthema Digitalisierung für den Konzern ergeben, umfassend zu nutzen und dabei passende Mehrwerte für die Kunden zu schaffen. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den USA, Kanada und Australien. Die insgesamt über 4.400 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,9 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

## Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die Einheiten außerhalb Deutschlands wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Beiträge.

## Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

## Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten des Kooperationspartners Alte Leipziger ab.

# Lagebericht der Interlloyd Versicherungs-AG

## I. Grundlagen der Gesellschaft

### **Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die Interlloyd versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Langfristige und partnerschaftliche Maklerverbindungen und eine Servicebereitschaft im Innen- und Außendienst stehen für die Gesellschaft im Mittelpunkt. Das konsequente Ausrichten von Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten an den Bedürfnissen der Makler und Kunden sowie die professionelle und serviceorientierte Antrags- und Schadenbearbeitung sind ein wesentlicher Baustein zum erreichten Erfolg. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

Mit tariflichen Deckungskonzepten bietet die Interlloyd insbesondere für kleine und mittlere Gewerbetreibende durch ein im Underwriting aufgestelltes Spezialistenteam gestalterisch flexible Konzepte und Lösungen. Innovative Produktergänzungen runden das Produktportfolio ab. Hohe Servicelevels sowie das breite Produktspektrum unterstützen die langfristigen Maklerverbindungen und führen zu einem nachhaltigen Bestandswachstum.

### **Geschäftsgebiet**

Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien. Das Geschäft in Spanien wird durch eine im Geschäftsjahr 2014 gegründete Niederlassung betrieben. Neben dem deutschen Hauptsitz in Düsseldorf hat die Interlloyd eine Vertriebsaußenstelle in Hamburg.

### **Versicherungsbestand**

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 387.613 Stück (Vj. 392.602 Stück), wobei 383.126 Stück (Vj. 387.708 Stück) auf das nationale Geschäft und 4.487 Stück (Vj. 4.894 Stück) auf die spanische Niederlassung entfielen.

### **Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten**

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft erstreckt sich im selbst abgeschlossenen Geschäft auf die nachstehenden Versicherungszweige und -arten:

#### **Unfallversicherung**

##### **Haftpflichtversicherung**

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

#### **Rechtsschutzversicherung**

##### **Feuerversicherung**

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Sonstige Feuerversicherung

#### **Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung(ED)-Versicherung**

#### **Leitungswasser (Lw)-Versicherung**

#### **Glasversicherung**

#### **Sturmversicherung**

#### **Verbundene Hausratversicherung**

#### **Verbundene Wohngebäudeversicherung**

##### **Technische Versicherungen**

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung

#### **Transportversicherung**

#### **Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)**

#### **Betriebsunterbrechungs-Versicherung**

##### **Beistandsleistungsversicherung**

- Übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

#### **Sonstige Schadenversicherung**

## II. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einer jahrelang aufwärtsgerichteten Konjunktur stand die Welt im Berichtsjahr vor großen und bislang nicht gekannten Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit wirkte sich die COVID-19-Pandemie gravierend auf dem gesamten Globus aus.

In der Folge sind im Frühjahr 2020 weite Teile der Weltwirtschaft nahezu zeitgleich drastisch eingebrochen. Dies führte zu teilweise deutlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Sowohl in den Industrienationen, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten oder den Ländern der Europäischen Union, als auch in großen Schwellenländern ging die gesamtwirtschaftliche Produktion mit zunehmenden Infektionszahlen und den daraus folgenden restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen im zweiten Quartal stark zurück. Eine Vielzahl von oftmals tiefgreifenden Eindämmungsmaßnahmen sollte helfen, die Krise in den Griff zu bekommen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen beziehungsweise zu stoppen. Staaten und Zentralbanken wirkten dem wirtschaftlichen Einbruch mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegen. Ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Einkommen stellte in vielen Ländern die Kurzarbeit dar, so auch in Deutschland.

Über den Sommer 2020 kam es im Zuge gelockerter Einschränkungen und gesünder Infektionszahlen vielerorts zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung. Angesichts rapide steigender Infektionszahlen im Herbst wurden in vielen Ländern die Einschränkungen wieder deutlich verschärft.

Auch in Europa pausierte daher die wirtschaftliche Erholung im vierten Quartal. In einigen besonders von der zweiten Infektionswelle betroffenen Ländern zeichnete sich sogar erneut ein Rückgang der Wirtschaftsaktivität ab. Angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs und der sinkenden Verbraucherpreisinflation zu Beginn des Jahres hatte die Europäische Zentralbank (EZB) weitreichende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Stabilität von Finanzmärkten und Preisen sicherzustellen und zudem die wirtschaftliche Erholung im Euroraum zu stützen. Hierdurch hatten sich die Finanzmärkte nach einem starken Anstieg der Volatilität im Frühjahr 2020 über den Sommer wieder beruhigt. So erholten sich beispielsweise die Aktienkurse seit April deutlich.

Neben den Auswirkungen der COVID-19-Krise bestimmte weiterhin der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs die wirtschaftliche Situation. Nachdem im Jahr 2020 noch eine Einigung über die Ausgestaltung der zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Parteien erzielt werden konnte, hat das Vereinigte Königreich mit Beginn des Jahres 2021 endgültig die Europäische Zollunion und den Europäischen Binnenmarkt verlassen.

Für das Berichtsjahr geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) für den Euroraum von 7,0 Prozent aus und bei der nationalen Wirtschaftsleistung in Deutschland von 5,1 Prozent.

Die COVID-19-Pandemie traf die deutschen und internationalen Wirtschaftsbereiche in unterschiedlicher Intensität. Die deutsche Versicherungswirtschaft bewies sich dabei als krisenresistent und verzeichnete mit einem Beitragsplus von etwa 0,4 Prozent dennoch ein leichtes Prämienwachstum (Vj. 7,0 Prozent). Die Beitragseinnahmen



aus dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft lagen mit voraussichtlich 2,1 Prozent zwar unter dem Vorjahreswachstum von 3,5 Prozent, legten jedoch entgegen der gesamtwirtschaftlichen Lage immer noch eindeutig zu.

### **Geschäftsverlauf**

Das abgelaufene Berichtsjahr stand deutlich unter dem Einfluss der aktuellen COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen dieser Krise waren auf eine Vielzahl von Geschäftsbereichen sowie auf unterschiedlichste versicherungstechnische Kennzahlen zu spüren. Insbesondere das Kapitalanlageergebnis und der Aufwand für Versicherungsfälle, aber auch die Beitragseinnahmen waren von der Pandemie betroffen. So führten beispielsweise die behördlich angeordneten Kontaktbeschränkungen zu einer nahezu vollständigen Digitalisierung der Kundenbetreuung.

Bedingt durch diese schwierigen Rahmenbedingungen konnte die Interlloyd das positive Beitragswachstum des Vorjahres nicht wiederholen. Die Prämieinnahmen gingen im Geschäftsjahr 2020 um 0,6 Prozent (Vj. Anstieg 2,4 Prozent) zurück. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 60.803 T€ (Vj. 61.188 T€). Im Vergleich zur Vorjahresprognose verfehlte die Interlloyd ihr Beitragsziel in 2020 somit deutlich, was hauptsächlich auf einen spürbaren Produktionsrückgang im nationalen Geschäft zurückzuführen war.

Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ebenfalls maßgeblich von der seit Frühjahr 2020 herrschenden Pandemie und ihren Folgen beeinflusst. Insbesondere wirkten sich die von der Bundesregierung vorgegebenen Kontaktbeschränkungen maßgeblich auf den Schadenaufwand aus, wodurch, unter anderem im Versicherungszweig der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, die im Inland gemeldeten Geschäftsjahresschäden deutlich um circa 9,2 Prozent zurückgingen.

Darüber hinaus zeigte sich erneut ein günstiger Verlauf der Sturm- und Unwetterereignisse, welcher, vergleichbar zum Vorjahr, die Versicherungszweige der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung erneut positiv beeinflusste. In Summe lagen die Schadenmeldungen in beiden Sparten fast 1.000 Stück unter Vorjahresniveau.

Insgesamt reduzierte sich der Bruttoschadenaufwand um 2.522 T€ auf 27.621 T€. Die Bruttoschadenquote ging im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,6 Prozentpunkte auf 45,6 Prozent zurück. Im Vergleich zur Vorjahresprognose reduzierte sich der Schadenaufwand nach Rückversicherung erheblich, hauptsächlich bedingt durch den deutlichen Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 24.868 T€ etwa 0,5 Prozent unter Vorjahresniveau. Zum einen folgten die Provisionsaufwendungen brutto dem Beitragsrückgang und fielen im abgelaufenen Berichtsjahr um etwa 123 T€ geringer aus als im Vorjahr. Zum anderen gingen die Sachkosten, insbesondere für Reise- und Messeaktivitäten, aufgrund der behördlich angeordneten Kontaktbeschränkungen zurück. In Summe lag die Bruttokostenquote in 2020 bei 41,1 Prozent (Vj. 40,8 Prozent). Verglichen mit der Vorjahresprognose reduzierte sich der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung leicht. Grund hierfür waren die bereits genannten geringeren Provisionszahlungen und Sachkosten.

Die Schadenkostenquote brutto ging auf 86,7 Prozent (Vj. 90,0 Prozent) zurück und konnte somit erneut deutlich unter 100 Prozent abschließen.

Aus den Kapitalanlagen wurde ein Ergebnis von 655 T€ erzielt (Vj. 1.323 T€). Wie im Vorjahr wurde von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip für solche Spezialfonds und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden, analog zum Jahresende 2019, keine unsaldierten stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 108 T€ (Vj. 35 T€) sowie Wertaufholungen in Höhe von 91 T€ (Vj. 296 T€) vorgenommen.

Die in den vergangenen Monaten geführten Diskussionen um die politische und ökonomische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union (Brexit) hatte für die Interlloyd keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf in 2020, da die Gesellschaft dort kein Geschäft vermittelt.

Das an die Muttergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, abzuführende Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2020 bei 1.764 T€ (Vj. 2.298 T€). Damit konnte die Gesellschaft im Vergleich zur letztjährigen Prognose ihr Ergebnisziel um etwa 811 T€ übertreffen.

Die Interlloyd dankt allen Mitarbeitern und Vertriebspartnern für den geleisteten Einsatz und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

### **Ertragslage**

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen gingen im Berichtsjahr von 61.188 T€ um 0,6 Prozent auf 60.803 T€ zurück. Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 29.268 T€ (Vj. 29.644 T€).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 45,6 Prozent (Vj. 49,2 Prozent) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 41,1 Prozent (Vj. 40,8 Prozent) der verdienten Bruttobeiträge. Die Vergleichszahlen – bezogen auf die verdienten Nettobeiträge – betragen bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle 47,5 Prozent (Vj. 51,4 Prozent) und bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb 40,5 Prozent (Vj. 40,3 Prozent).

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind der Schadenverlauf und die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert zu betrachten. Positiven Einfluss auf die Bruttoschadenquote hatte vor allem der Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden, unter anderem im Versicherungszweig der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, ausgelöst durch die behördlich angeordneten Kontaktbeschränkungen. Gegenläufig wirkten die im März des Berichtsjahres behördlich angeordneten Betriebsschließungen, welche zu einem erheblichen Anstieg der Schadenmeldungen und damit verbunden der Schadenaufwendungen in der Betriebsschließungsversicherung führten. Durch die günstige Sturm- und Unwetterentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde insbesondere der Bruttoschadenaufwand in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erneut

entlastet. Die bilanzielle Schadenquote vor Rückversicherung ging in dieser Sparte, zusätzlich bedingt durch gestiegene Prämieinnahmen, von 55,3 Prozent auf 54,8 Prozent zurück.

Das Volumen der passiven Rückversicherung ging im Geschäftsjahr 2020 von 31.573 T€ auf 31.418 T€ leicht zurück. Von den abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen entfielen rund 92 Prozent auf die ARAG Allgemeine, mit der ein Quotenrückversicherungsvertrag besteht. Diese Aktionärsquote beträgt unverändert 50 Prozent. Durch die im vergangenen Geschäftsjahr vergleichsweise geringeren Bruttoschadenaufwendungen der Gesellschaft profitierten ebenfalls die Rückversicherer. Hierdurch wurde das Ergebnis der Interlloyd im Berichtsjahr mit 3.944 T€ (Vj. 3.057 T€) belastet.

Die Schadenkostenquote netto lag mit 88,0 Prozent (Vj. 91,8 Prozent) erneut unter 100 Prozent. Zuzüglich des sonstigen versicherungstechnischen Ergebnisses wurde vor Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnischer Gewinn von 3.028 T€ (Vj. 1.878 T€) erzielt. Nachdem das versicherungstechnische Ergebnis der Interlloyd in 2019 vergleichsweise kaum durch Veränderungen der Schwankungsrückstellung beeinflusst worden war, führten notwendige Zuführungen, insbesondere im Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, zu einem deutlichen Anstieg der Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr 2020. Nach Schwankungsrückstellung schloss die versicherungstechnische Gesamtrechnung mit einem Gewinn von 1.978 T€ (Vj. 2.009 T€) ab.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung belief sich das Kapitalanlageergebnis auf 655 T€ (Vj. 1.323 T€) und das sonstige Ergebnis auf –806 T€ (Vj. –980 T€). Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 1.827 T€ (Vj. 2.352 T€).

Aufgrund des zum 1. Januar 1999 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der ARAG Allgemeine wurde ein Gewinn in Höhe von 1.764 T€ (Vj. 2.298 T€) an die Muttergesellschaft abgeführt.

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen Geschäfts wird unter Angabe der wesentlichen Ergebnispositionen wie folgt erläutert:

**Unfallversicherung:** Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Unfallversicherung betragen brutto 9.459 T€ (Vj. 9.707 T€). Für eigene Rechnung verblieb ein verdienter Beitrag von 4.630 T€ (Vj. 4.780 T€). Bei einem Schadenaufwand von 2.568 T€ (Vj. 2.090 T€) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 1.763 T€ (Vj. 1.800 T€), jeweils für eigene Rechnung, wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 331 T€ (Vj. 911 T€) vor Schwankungsrückstellung erzielt. Nach einer Entnahme in Höhe von 113 T€ (Vj. Zuführung 35 T€) aus der Schwankungsrückstellung ergab sich ein Gewinn von 444 T€ (Vj. 876 T€).

**Haftpflichtversicherung:** In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sanken die Bruttobeitragseinnahmen von 5.297 T€ auf 5.172 T€. Für eigene Rechnung verblieb ein verdienter Beitrag von 2.369 T€ (Vj. 2.465 T€). Bei einem Schadenaufwand von 187 T€ (Vj. 871 T€) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 1.051 T€ (Vj. 970 T€), jeweils für eigene Rechnung, entstand ein versicherungstechnischer Gewinn von 1.136 T€ (Vj. 619 T€). Eine Schwankungsrückstellung war weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr zu bilden. Der auszuweisende Gewinn betrug demnach 1.136 T€ (Vj. 619 T€).

**Verbundene Hausratversicherung:** Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 15.573 T€ (Vj. 15.916 T€). Die nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbliebenen verdienten Beiträge für eigene Rechnung von 7.377 T€ (Vj. 7.565 T€) konnten den Schadenaufwand von 2.568 T€ (Vj. 3.257 T€) und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 2.994 T€ (Vj. 3.000 T€) ausgleichen, sodass ein versicherungstechnischer Gewinn von 1.625 T€ (Vj. 1.089 T€) auszuweisen war. Nachdem 153 T€ der Schwankungsrückstellung zugeführt worden waren (Vj. Entnahme 287 T€), reduzierte sich der versicherungstechnische Gewinn auf 1.472 T€ (Vj. 1.376 T€).

**Verbundene Wohngebäudeversicherung:** Die Beitragseinnahmen betragen brutto 20.071 T€ (Vj. 19.500 T€). Für eigene Rechnung verblieb ein verdienter Beitrag von 9.476 T€ (Vj. 9.212 T€). Bei einem Schadenaufwand von 5.786 T€ (Vj. 5.547 T€) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 3.758 T€ (Vj. 3.774 T€), jeweils für eigene Rechnung, war ein versicherungstechnischer Verlust von 313 T€ (Vj. 367 T€) zu verzeichnen. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 543 T€ (Vj. 452 T€) ergab sich ein Verlust in Höhe von 856 T€ (Vj. 819 T€).

**Übrige Versicherungen:** Bei den übrigen betriebenen Versicherungszweigen überwogen die Bruttobeitragseinnahmen aus der Feuerversicherung mit 2.301 T€ (Vj. 2.326 T€), der Einbruchdiebstahlversicherung mit 1.482 T€ (Vj. 1.494 T€), der Glasversicherung mit 1.398 T€ (Vj. 1.410 T€) und der Technischen Versicherung mit 1.394 T€ (Vj. 1.552 T€). Ferner sind in den übrigen Versicherungen die Leitungswasserversicherung mit 953 T€ (Vj. 938 T€), die Betriebsunterbrechungsversicherung mit 600 T€ (Vj. 574 T€), die Sturmversicherung mit 456 T€ (Vj. 446 T€) sowie die sonstigen Versicherungen enthalten. Für diese übrigen Sparten entstanden insgesamt verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 5.415 T€ (Vj. 5.622 T€). Bei einem Schadenaufwand von 2.799 T€ (Vj. 3.480 T€) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 2.274 T€ (Vj. 2.411 T€), jeweils für eigene Rechnung, war ein versicherungstechnischer Gewinn von 248 T€ (Vj. Verlust 374 T€) zu verzeichnen. Nach einer Zuführung von 467 T€ (Vj. Entnahme 332 T€) zur Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 219 T€ (Vj. 42 T€).

**Nichtversicherungstechnisches Ergebnis** Das Kapitalanlageergebnis der Interlloyd belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 655 T€ (Vj. 1.323 T€) und verringerte sich damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ursächlich für den Rückgang des Kapitalanlageergebnisses waren unter anderem der um 73 T€ höhere Abschreibungsbedarf sowie die geringeren Wertaufholungen in Höhe von 91 T€ (Vj. 296 T€). Das Beteiligungsergebnis der Tochtergesellschaft VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, legte auf 309 T€ (Vj. 243 T€) zu. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 1,2 Prozent (Vj. 2,4 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 1,4 Prozent (Vj. 2,0 Prozent).

Das sonstige Ergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf –806 T€ (Vj. –980 T€). Ursächlich hierfür waren insbesondere verringerte Abfindungszahlungen.

**Außerordentliches Ergebnis** Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

**Gesamtergebnis** Das Jahresergebnis ist aufgrund des im Geschäftsjahr 1999 mit der ARAG Allgemeine geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags in vollem Umfang in Höhe von 1.764 T€ (Vj. 2.298 T€) an die Muttergesellschaft abzuführen.

### Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des Unternehmens stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 639 T€ (Vj. 453 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

### Vermögenslage

Das Kapitalanlagevolumen stieg im Geschäftsjahr 2020 um 0,6 Prozent auf 55.076 T€. Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

#### Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro)	2020		2019	
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1.004	1,8 %	1.004	1,8 %
Aktien und Investmentanteile	13.872	25,2 %	14.356	26,2 %
Inhaberschuldverschreibungen	35.200	63,9 %	34.396	62,8 %
Namenschuldverschreibungen	4.000	7,3 %	4.000	7,3 %
Schuldscheinforderungen, Darlehen	1.000	1,8 %	1.000	1,8 %
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0,0 %	0	0,0 %
	<b>55.076</b>	<b>100,0 %</b>	<b>54.756</b>	<b>100,0 %</b>

Zum 31. Dezember 2020 waren Anteile an einem gemischten Spezialfonds, zwei Aktienfonds und zwei Rentenfonds mit einem Buchwert von 13.872 T€ (Vj. 14.356 T€) dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert der Investmentanteile, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, betrug zum Bilanzstichtag 15.666 T€ (Vj. 15.901 T€). Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurde ebenfalls von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip für die Anteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren dem Anlagevermögen insgesamt 5 Titel (Vj. 7 Titel) mit dem Buchwert von 1.083 T€ (Vj. 1.294 T€) zugeordnet. Der Zeitwert dieser Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Bilanzstichtag 1.099 T€ (Vj. 1.348 T€).

Weitere Informationen über die Struktur der Kapitalanlagen und ihre Entwicklung ergeben sich aus der Übersicht unter den nichtversicherungstechnischen Angaben im Anhang.

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage erneut positiv.

**Solvabilität** Nach § 89 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind alle Versicherungsunternehmen verpflichtet, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2016 ist das Solvency-II-Regime in Kraft. Gemäß § 40 VAG ist spätestens 14 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ein Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, in dem allgemein verständlich die Solvabilitätslage erläutert wird. Versicherungsgruppen haben darüber hinaus auf Konzernebene die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit qualifizierten Eigenmitteln und deren angemessene Verteilung im Konzern sicherzustellen. Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) quartalsweise nachgewiesen.

Die Solvabilitätskennzahlen werden auf der Ebene der Versicherungsgesellschaft und auf Ebene des Konzerns quartalsweise berechnet.

Im Berichtsjahr war die Bedeckung der gesetzlich geforderten Solvabilitätsspanne gemäß den aktuellen Solvabilitätsvorschriften bei der Interlloyd stets sichergestellt.

### **Mitarbeiter**

Bei der Erfüllung ihres Leistungsversprechens baut die Interlloyd auf eine kompetente, fokussierte und sehr leistungsbereite Belegschaft in Deutschland und in Spanien. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zählte die Interlloyd insgesamt 50 (Vj. 51) Mitarbeiter.

### III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, hat nach § 20 Abs. 1 und 4 Aktiengesetz (AktG) mitgeteilt, dass sie 100 Prozent der Aktien der Interlloyd Versicherungs-AG hält.

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, ist mittelbar über die ARAG SE, Düsseldorf, wiederum mit Mehrheit an der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft beteiligt. Damit ist die Interlloyd ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Artikel 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

Zum 1. Januar 1999 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, abgeschlossen, an die im Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 1.764 T€ (Vj. 2.298 T€) von der Interlloyd abgeführt wird. Die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG konnte aufgrund des Abschlusses dieses Ergebnisabführungsvertrags mit dem beherrschenden Unternehmen nach § 316 AktG entfallen.

Im April 2005 erwarb die Interlloyd 100 Prozent der Anteile an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die VIF hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 344 T€ (Vj. 309 T€) erwirtschaftet und ist mit einem gezeichneten Kapital von 30 T€ ausgestattet. Die VIF ist ein abhängiges und im Mehrheitsbesitz der Interlloyd stehendes Unternehmen gemäß § 17 AktG.

## IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognose- und Chancenbericht

Die Entwicklung der Konjunktur steht ganz im Zeichen der COVID-19-Krise und birgt diverse Risiken für Menschen und Weltwirtschaft. Da nicht sicher ist, inwiefern das Pandemiegeschehen sich im weiteren Verlauf entwickeln wird, sind unterschiedliche Ausprägungen möglich.

Insbesondere das Szenario einer unkontrollierbaren Ausbreitung der Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen in Form von erneuten „Lockdowns“ stellen weiterhin eine Bedrohung in vielen Wirtschaftsbereichen dar. Schließungen von Gastronomie und Einzelhandel wirken sich dabei in besonderem Maße auf den privaten Konsum aus. Die damit verbundene Unterauslastung wird längere Zeit andauern und sich erst stärker erholen, wenn die Maßnahmen zum Infektionsschutz weitestgehend aufgehoben sind. Die Regierungen versuchen, der Situation mit finanz- und fiskalpolitischen Entscheidungen entgegenzuwirken. Daraus leiten sich wiederum weltweit Risiken ab, da erhöhte Staatsausgaben zu einem Anstieg der Staatsverschuldungen führen. Es ist für alle Länder schwer absehbar, wie viele Unternehmen in ihrer Existenz bedroht sind und nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungen gegebenenfalls Insolvenz anmelden müssen. Eine größere Insolvenzwelle hätte zur Folge, dass die Kurzarbeit zurückginge und die Arbeitslosigkeit anstiege.

Auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie stehen den Risiken aber auch Chancen und Potenziale für eine Belebung der Weltwirtschaft gegenüber. Die seit letztem Jahr bestehenden Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten, der Volksrepublik China und Europa könnten sich durch die Wahl des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten abschwächen und zu einer Annäherung der Handelsparteien führen. Dadurch könnte der ins Stocken geratene Welthandel neue Perspektiven erhalten. Zudem ist davon auszugehen, dass durch zunehmende Corona-Schutzimpfungen zumindest die ganz starken Einschränkungen immer mehr aufgehoben werden können, was einen positiven Effekt für die Weltwirtschaft verspricht.

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Risiken und Chancen geht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten für das kommende Jahr 2021 von einem positiven Trend und damit von einem Anstieg des BIP für den Euroraum um 4,9 Prozent sowie für das BIP in Deutschland von 3,7 Prozent aus.

Mit Blick auf die zukünftigen politischen Entwicklungen in Europa und Deutschland ist weiterhin eine der zentralen Fragen die noch nicht abschließend geklärte politische und ökonomische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Nach dem vollzogenen Brexit im Januar 2021 sind neben den Grundlagen für die langfristigen internationalen Beziehungen des Landes auch die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht endgültig absehbar.

Die COVID-19-Pandemie hatte auch starke Auswirkungen auf die deutsche Versicherungswirtschaft. So stellte beispielsweise die Vermittlung von Neugeschäft die Branche vor große Herausforderungen. Das volatile Kapitalmarktumfeld wirkte sich negativ auf die Ertragslage aus. Jedoch erwies sich die deutsche Versicherungsbranche als



krisenresistent und verzeichnete deutlich geringere Rückgänge als der Rest der Wirtschaft. In einem solch schwierigen Marktumfeld bietet die Digitalisierung im eigenen Unternehmen große Chancen. Durch digitale Technologien ist es möglich, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Interaktion mit dem Kunden unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Der deutsche Versicherungsmarkt bleibt stark durch einen zunehmend intensiven Wettbewerb geprägt. In vielen Sparten bieten sich Chancen für größeres Prämienwachstum und für einen zusätzlichen Bestandsausbau oftmals nur im Rahmen eines Anbieterwechsels.

Für die Versicherungsunternehmen in Deutschland und in anderen großen europäischen Ländern wird in den kommenden Jahren der demografische Wandel eine besonders große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus besteht die potenzielle Gefahr von Altersarmut, die mittelfristig zu einer sinkenden Kaufkraft führen kann.

Für Sachversicherer ergeben sich durch den Klimawandel zusätzliche Risiken. Die letzten Jahre zeigten deutlich, dass nicht nur Stürme oder Orkane landesweite Naturgefahren darstellen, sondern auch Starkregen und Hagel zu den häufig wiederkehrenden Schadenereignissen zählen.

Die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft werden voraussichtlich deutlicher ansteigen als im Vorjahr. Für den deutschen Markt rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) laut einer Hochrechnung vom November 2020 in 2021 mit einem Prämienplus von geschätzten 2,7 Prozent (Vj. 0,4 Prozent). Für die Schaden- und Unfallversicherung liegt das prognostizierte Wachstum bei 1,6 Prozent (Vj. 2,1 Prozent).

Die Interlloyd sieht, unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken, eine stabile Grundlage, um in 2021 profitabel zu wachsen. Die Gesellschaft plant ein leichtes Beitragswachstum, welches den Beitragsrückgang des aktuellen Berichtsjahres in etwa kompensieren wird. Chancen zur Ausweitung des Geschäftsvolumens ergeben sich weiterhin insbesondere aus dem modularen Deckungsschutzaufbau in den Versicherungszweigen der privaten Unfall-, Haftpflicht-, Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie aus dem individuellen Firmenkundengeschäft. Darüber hält die Gesellschaft an der eindeutigen Positionierung als „Maklerorientierte Versicherungsgesellschaft“ fest.

Hinsichtlich der Schadenentwicklung geht die Gesellschaft in ihrer Prognose von einer Nettoquote deutlich über dem Vorjahr aus. Die Nettokostenquote wird ebenfalls spürbar über Vorjahresniveau erwartet. Insgesamt ist für 2021 jedoch weiterhin eine Schadenkostenquote von unter 100 Prozent geplant, jedoch deutlich über der Quote des Vorjahres.

Die Einschätzung des Kapitalanlageergebnisses ist insbesondere aufgrund der weiterhin schwer absehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nach wie vor mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Im Rahmen der strategischen Planung geht die Interlloyd dennoch von einem Kapitalanlageergebnis aus, welches deutlich über dem Resultat von 2020 liegen wird.

Die Gesellschaft ist zuversichtlich, die Ertragsstärke in den kommenden Jahren auf weiterhin hohem Niveau halten zu können. Der abzuführende Gewinn nach Schwankungsrückstellung ist für 2021 jedoch deutlich unter Vorjahresniveau geplant. Grund hierfür sind voraussichtlich erneute Zuführungen zur Schwankungsrückstellung. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken wird für das Jahr 2021 eine stabile Geschäftsentwicklung erwartet.

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

**Risikostrategie** Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

**Limitsystem** Ausgehend von einer festgelegten Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limiterhöhung grundsätzlich möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

**ORSA** Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten drei Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmens-eigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

**Unabhängige Risikomanagementfunktion** Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit

Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikomanagementfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

**Risikomanagementprozess** Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei mit dem internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

**Internes Steuerungs- und Kontrollsystem** Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell:

- **First Line of Defence:** Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.
- **Second Line of Defence:** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- **Third Line of Defence:** Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

### Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteausfallrisiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

**Versicherungstechnisches Risiko** Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- **Prämien-/Reserverisiko:** Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- **Katastrophenrisiko:** wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- **Stornorisiko:** negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämienbeziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe

abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren durch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen ist den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

### Schadenentwicklung

Bilanzjahr	Schadenquote, brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2020	52,8	45,6	11,1
2019	51,7	49,2	4,3
2018	53,0	50,8	3,6
2017	46,3	45,3	1,7
2016	56,2	50,1	10,7
2015	63,7	57,0	12,6
2014	63,3	54,8	14,3
2013	68,4	59,1	14,9
2012	68,2	54,7	19,4
2011	70,6	54,3	21,3

**Gegenparteausfallrisiko** Das Gegenparteausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler werden bewertet. Der Forderungsbetrag gegenüber Rückversicherer befindet sich im Anhang.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 87 T€ (Vj. 101 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 0,2 Prozent (Vj. 0,2 Prozent).

**Marktrisiko** Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozent den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 2,8 Millionen € vermindern beziehungsweise erhöhen.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 1,2 Millionen € führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

#### **Festverzinsliche Wertpapiere nach Ratingklasse (Direktanlage und Fonds)**

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)

**31.12.2020**

AAA	27,1
AA	20,9
A	20,6
BBB	25,7
BB	3,7
B	2,0
CCC	0,0
CC	0,0
C	0,0
D	0,0
NR	0,0

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 30,5 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 34,2 Prozent auf öffentliche Anleihen und 35,3 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie Grenzen in den Anlagerichtlinien für die operative Kapitalanlage.

**Liquiditätsrisiko** Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das Asset Liability Management sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

**Operationelles Risiko** Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der

gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können, gibt es vorab definierte Notfallpläne. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

### **Gesamtbild der Risikolage**

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des VAG ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen deutlich.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen auch regelmäßige (zum Teil approximative) Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Auch das allgemeine Pandemieszenario ist aus heutiger Sicht tragbar. Anhand von Validierungsüberprüfungen und der Daten des vergangenen Geschäftsjahres existiert aktuell kein Änderungsbedarf in der Risikomodellierung.

Auch operationelle Risiken wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyber Risiken hat die Gesellschaft in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden. Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Neben den genannten Risiken können ungünstige Kapitalmarktentwicklungen eine Herausforderung für die Gesellschaft darstellen. Über den Planungszeitraum wurde ein Stagflationsszenario mit gestressten Kapitalmarktparametern bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



# Jahresabschluss

<b>Jahresabschluss</b>	<b>25</b>
Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	30
<hr/>	
<b>Anhang</b>	<b>34</b>
I. Allgemeine Angaben	34
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	34
III. Versicherungstechnische Angaben	40
IV. Nichtversicherungstechnische Angaben	42
V. Nachtragsbericht	46
VI. Sonstige Angaben	46
VII. Organe der Gesellschaft	48
<hr/>	
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>49</b>
<hr/>	
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>57</b>
<hr/>	
<b>Weitere Informationen</b>	<b>59</b>
<hr/>	

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

(in Euro)

#### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Geschäfts- oder Firmenwert

#### B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
  1. Anteile an verbundenen Unternehmen
  2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
  3. Beteiligungen
  4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- III. Sonstige Kapitalanlagen
  1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
  2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
  3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen
  4. Sonstige Ausleihungen
    - a) Namensschuldverschreibungen
    - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
    - c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
    - d) Übrige Ausleihungen
  5. Einlagen bei Kreditinstituten
  6. Andere Kapitalanlagen
- IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

#### C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
  1. an Versicherungsnehmer
  2. an Versicherungsvermittler  
davon an verbundene Unternehmen: 188,73 € (Vj. 188,73 €)
- II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft  
davon an verbundene Unternehmen: 452.719,09 € (Vj. 275.767,73 €)
- III. Sonstige Forderungen  
davon an verbundene Unternehmen: 2.225.396,92 € (Vj. 1.482.400,15 €)

#### D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen und Vorräte
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
- III. Andere Vermögensgegenstände

#### E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

#### F. Aktive latente Steuern (Steuerabgrenzungsposten nach § 306 i. V. m. § 274 Abs. 2 HGB)

#### G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

#### Summe der Aktiva

Die Deckungsrückstellung für Renten zur Allgemeinen Unfallversicherung beträgt zum 31. Dezember 2020 3.139.295,00 € und zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung 108.133,00 €. Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

				2020	2019
			0,00		
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			0,00		0,00
		1.004.435,41			1.004.435,41
		0,00			0,00
		0,00			0,00
		0,00			0,00
			1.004.435,41		1.004.435,41
		13.871.571,54			14.356.056,54
		35.199.545,50			34.395.805,00
		0,00			0,00
	4.000.000,00				4.000.000,00
	1.000.000,00				1.000.000,00
	0,00				0,00
	0,00				0,00
		5.000.000,00			5.000.000,00
		0,00			0,00
		0,00			0,00
			54.071.117,04		53.751.861,54
			0,00		0,00
				<b>55.075.552,45</b>	<b>54.756.296,95</b>
		1.370.217,80			1.435.766,11
		92.474,83			120.374,61
			1.462.692,63		1.556.140,72
			452.719,09		275.767,73
			2.227.132,41		1.501.078,57
				<b>4.142.544,13</b>	<b>3.332.987,02</b>
			0,00		0,00
			639.402,58		452.546,09
			27.109,27		27.344,49
				<b>666.511,85</b>	<b>479.890,58</b>
			273.157,01		271.823,28
			0,00		0,00
				<b>273.157,01</b>	<b>271.823,28</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>60.157.765,44</b>	<b>58.840.997,83</b>

Düsseldorf, den 10. Februar 2021  
 Die Verantwortliche Aktuarin

Kathrin Khelaifia,  
 Dipl.-Mathematikerin

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

### Passiva

(in Euro)

#### A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
  - 1. Gesetzliche Rücklage
  - 2. Andere Gewinnrücklagen

- IV. Bilanzgewinn

#### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Beitragsüberträge
  - 1. Bruttobetrag
  - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

- II. Deckungsrückstellung
  - 1. Bruttobetrag
  - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

- III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
  - 1. Bruttobetrag
  - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

- IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
  - 1. Bruttobetrag
  - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

- V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

- VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
  - 1. Bruttobetrag
  - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

#### C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

#### D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

#### E. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
  - 1. gegenüber Versicherungsnehmern
  - 2. gegenüber Versicherungsvermittlern  
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft  
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- III. Sonstige Verbindlichkeiten  
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.940.743,54 € (Vj. 2.351.611,68 €)  
davon aus Steuern: 890.204,11 € (Vj. 895.444,57 €)  
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.986,23 € (Vj. 1.940,35 €)

#### F. Rechnungsabgrenzungsposten

#### G. Passive latente Steuern

#### Summe der Passiva

			2020	2019
		5.000.000,00		5.000.000,00
		1.852.771,59		1.852.771,59
	500.000,00			500.000,00
	40.000,00			40.000,00
		540.000,00		540.000,00
		0,00		0,00
			<b>7.392.771,59</b>	<b>7.392.771,59</b>
	13.774.904,79			13.528.513,54
	6.834.017,32			6.704.462,20
		6.940.887,47		6.824.051,34
	0,00			0,00
	0,00			0,00
		0,00		0,00
	40.097.486,19			39.079.201,96
	21.067.823,95			20.212.655,13
		19.029.662,24		18.866.546,83
	0,00			0,00
	0,00			0,00
		0,00		0,00
		16.082.969,00		15.033.406,00
	700.000,00			730.000,00
	0,00			0,00
		700.000,00		730.000,00
			<b>42.753.518,71</b>	<b>41.454.004,17</b>
		3.177.510,00		2.802.472,00
		0,00		0,00
		587.771,79		478.503,30
			<b>3.765.281,79</b>	<b>3.280.975,30</b>
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	2.309.916,18			2.265.048,31
	971.795,50			1.116.243,95
		3.281.711,68		3.381.292,26
		0,00		0,00
		2.964.481,67		3.331.954,51
			<b>6.246.193,35</b>	<b>6.713.246,77</b>
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>60.157.765,44</b>	<b>58.840.997,83</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

### Selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft

(in Euro)

#### I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
a) Gebuchte Bruttobeiträge
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
a) Zahlungen für Versicherungsfälle
aa) Bruttobetrag
bb) Anteil der Rückversicherer
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
aa) Bruttobetrag
bb) Anteil der Rückversicherer
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung
<b>9. Zwischensumme</b>
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>
<b>Übertrag:</b>

			2020	2019
	60.803.140,78			61.187.769,78
	-31.417.902,82			-31.572.889,36
		29.385.237,96		29.614.880,42
	-246.391,25			53.778,74
	129.555,12			-24.249,19
		-116.836,13		29.529,55
			<b>29.268.401,83</b>	<b>29.644.409,97</b>
			<b>31.153,00</b>	<b>33.592,00</b>
			<b>47.563,78</b>	<b>58.478,44</b>
	26.602.855,26			26.889.095,61
	-12.857.909,54			-13.108.703,01
		13.744.945,72		13.780.392,60
	1.018.284,23			3.253.760,11
	-855.168,82			-1.788.541,04
		163.115,41		1.465.219,07
			<b>13.908.061,13</b>	<b>15.245.611,67</b>
			<b>30.000,00</b>	<b>-60.000,00</b>
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		24.868.430,97		24.982.725,67
		-13.029.117,96		-13.027.637,82
			<b>11.839.313,01</b>	<b>11.955.087,85</b>
			<b>602.130,88</b>	<b>597.983,96</b>
			<b>3.027.613,59</b>	<b>1.877.796,93</b>
			<b>-1.049.563,00</b>	<b>131.686,00</b>
			<b>1.978.050,59</b>	<b>2.009.482,93</b>
			<b>1.978.050,59</b>	<b>2.009.482,93</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

### Selbst abgeschlossenes Geschäft

(in Euro)

Übertrag:

#### II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

##### 1. Erträge aus Kapitalanlagen

- a) Erträge aus Beteiligungen  
davon aus verbundenen Unternehmen: 309.000,00 € (Vj. 243.000,00 €)
- b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen  
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
  - aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
  - bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
- c) Erträge aus Zuschreibungen
- d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
- e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

##### 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen
- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen
- c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
- d) Aufwendungen aus Verlustübernahme

##### 3. Technischer Zinsertrag

##### 4. Sonstige Erträge

##### 5. Sonstige Aufwendungen

#### 6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

- 7. Außerordentliche Erträge
- 8. Außerordentliche Aufwendungen
- 9. Außerordentliches Ergebnis

##### 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

##### 11. Sonstige Steuern

##### 12. Erträge aus Verlustübernahme

- 13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

#### 14. Jahresüberschuss



				2020	2019
				<b>1.978.050,59</b>	<b>2.009.482,93</b>
		309.000,00			243.000,00
	0,00				0,00
	555.443,85				944.905,39
		555.443,85			944.905,39
		90.986,73			295.632,05
		0,00			0,00
		0,00			0,00
			955.430,58		1.483.537,44
		83.778,40			83.278,02
		108.425,10			35.260,00
		76.795,16			8.875,00
		0,00			0,00
			268.998,66		127.413,02
			31.153,00		33.592,00
				<b>655.278,92</b>	<b>1.322.532,42</b>
			382.527,27		334.540,19
			1.188.499,44		1.314.763,02
				<b>- 805.972,17</b>	<b>- 980.222,83</b>
				<b>1.827.357,34</b>	<b>2.351.792,52</b>
			0,00		0,00
			0,00		0,00
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>1.827.357,34</b>	<b>2.351.792,52</b>
			58.089,23		48.238,72
			5.142,41		5.212,04
				<b>63.231,64</b>	<b>53.450,76</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>1.764.125,70</b>	<b>2.298.341,76</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

#### Rechnungslegungsvorschriften

Die Interlloyd Versicherungs-AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 34575 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf. Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt.

**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen aufgrund des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren deswegen, wie auch im Vorjahr, keine Abschreibungen vorzunehmen. Zuschreibungen aufgrund des Wegfalls des Grunds für einen niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, ebenfalls nicht erfolgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, bestanden im Geschäftsjahr an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die 100-prozentige Tochtergesellschaft der Interlloyd erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 343.702,09 € (Vj. 308.929,72 €) und wies zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von 375.468,34 € (Vj. 340.766,25 €) aus.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere**, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgte mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Aktien und Investmentanteile wie im Vorjahr keine Abschreibungen vorgenommen, während auf Anleihen Abschreibungen in Höhe von 5.152,00 € (Vj. 35.260,00 €) gebucht wurden. Wertaufholungen auf diese Titel erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von 31.620,00 € (Vj. 159.161,00 €).

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für solche Spezial-Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Sämtliche Spezialfonds sowie ein Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der Interlloyd der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Zum 31. Dezember 2020 wurde, wie im Vorjahr, der Börsenkurswert als Marktwert angenommen. Rententitel innerhalb der Fonds wurden mit dem Marktwert bewertet. Alle Positionen innerhalb der Fonds mit einem Rating von mindestens BBB- wurden mindestens zum Nominalwert angesetzt. Die Bewertung der wie Anlagevermögen behandelten Inhaberschuldverschreibungen erfolgte analog. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden auf diese Investmentanteile in Höhe von 103.273,10 Euro (Vj. 0,00 €) durchgeführt, wobei hiervon 7.732,50 € (Vj. 0,00 €) auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens entfielen. Wertaufholungen auf diese Titel erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von 59.366,73 € (Vj. 136.471,05 €). Diese waren wie im Vorjahr ausschließlich den wie Anlagevermögen behandelten Spezial-Investmentfondsanteilen zuzuordnen.

Zum Bilanzstichtag bestanden, wie im Vorjahr, keine unsaldierte stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Zugänge bei Investmentfondsanteilen, nicht aber bei Inhaberschuldverschreibungen, den wie Anlagevermögen behandelten Kapitalanlagen zugeordnet.

**Namenschuldverschreibungen** sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht erforderlich.

**Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen** werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nicht erforderlich. Bei den im Direktbestand der Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß IDW RS HFA 22 um einfach strukturierte Produkte, die entsprechend bilanziert werden.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassung) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und gegebenenfalls über Ausgleichszahlungen angepasst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden **Forderungen an Versicherungsnehmer** abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder entsprechend den Ausfällen der Vorjahre pauschalwertberichtigt. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im gerichtlichen Mahnverfahren befinden, wurden in voller Höhe abgeschrieben. Die **Forderungen an Versicherungsvermittler** werden grundsätzlich bedarfsgerecht durch Einzelwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert, sofern nicht bereits größere Teilzahlungen geleistet wurden.

**Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** bestehen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft. Der Saldo von 452.719,09 € (Vj. 275.767,73 €) ergibt sich komplett aus dem an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, abgegebenen Versicherungsgeschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Abrechnungssalden aus konzerninternen Dienstleistungen enthalten. Alle Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie werden mit dem Nennwert bewertet.

Der Bestand an **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden.

Die **anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, entstehen darauf **latente Steuern** zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** enthält Beiträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt hatten. Die gesetzliche Rücklage ist vollständig dotiert.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die Überträge werden um die nicht übertragsfähigen Einnahmeteile gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 0,9 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet.

Aufgrund der positiven Abwicklung großer und mittlerer Vorjahresschadenfälle, insbesondere im Zweig der Allgemeinen Unfallversicherung, beträgt das Bruttoabwicklungsergebnis der Gesellschaft rund 11 Prozent, bezogen auf die korrespondierende Eingangsreserve.

Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen blieben im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Der **technische Zinsertrag** wurde mit 0,9 Prozent des arithmetischen Mittels aus Anfangs- und Endbestand der Rentendeckungsrückstellungen berechnet.

Die **Schwankungsrückstellung** ist gemäß § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV gebildet worden. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf das nationale Geschäft und die Niederlassungen erfolgt, sofern notwendig, nach verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungszweig.

**Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** wurden für folgende Risiken gebildet:

Die **Stornorückstellung** für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet worden. Die Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige wird nach dem Beitragsschlüssel vorgenommen.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert ausschließlich aus der Stornorückstellung.

Die **Anteile der Rückversicherer** an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den jeweils geltenden Quoten-, Fakultativ- und Schadenexzedentenverträgen ermittelt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wurde auch in 2020 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet, dieser beträgt 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent). Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden in Höhe von 18.318,00 € (Vj. 17.299,00 €).

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 36,62 € (Vj. 499,63 €) an. Zinserträge hieraus entstanden wie im Vorjahr keine.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Grundlage für die Berechnung war die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,60 Prozent. Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle anderen Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

### **Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV**

#### **Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

#### **Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere**

Die Ermittlung der Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend der bereits zuvor beschriebenen Bewertungsverfahren dieser Bilanzpositionen.

#### **Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen**

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Marktwerten angesetzt.

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter IV. „Nichtversicherungstechnische Angaben“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

### III. Versicherungstechnische Angaben

#### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

(in Tausend Euro)

	Gesamtes Versicherungsgeschäft		Unfallversicherung		Haftpflichtversicherung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	60.803	61.188	9.459	9.707	5.172	5.297
Verdiente Bruttobeiträge	60.557	61.242	9.457	9.750	5.132	5.324
Verdiente Nettobeiträge	29.268	29.644	4.630	4.780	2.369	2.465
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	27.621	30.143	5.278	4.265	260	1.573
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	24.868	24.983	3.678	3.751	2.225	2.064
davon Abschlussaufwendungen	3.119	3.357	181	235	694	345
davon Verwaltungsaufwendungen	21.749	21.625	3.497	3.516	1.531	1.719
Rückversicherungssaldo	3.944	3.057	188	831	1.511	1.055
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	3.028	1.878	331	911	1.136	619
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	1.978	2.009	444	876	1.136	619
Versicherungstechnische Bruttoreückstellung insgesamt	70.655	68.371	23.645	21.946	3.826	4.733
davon Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	40.097	39.079	18.370	16.553	2.574	3.517
davon Stornorückstellung	700	730	110	117	60	64
davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung	16.083	15.033	3.444	3.556	0	0
Anzahl mindestens einjähriger Versicherungsverträge	387.613	392.602	56.327	57.936	49.735	47.537

#### Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2020	2019
(in Stück)		
Deutschland	383.126	387.708
Spanien	4.487	4.894
<b>Gesamt</b>	<b>387.613</b>	<b>392.602</b>



Rechtsschutz- versicherung		Feuer- und Sachversicherungen		davon Verbundene Hausratversicherung		davon Verbundene Wohngebäude- versicherung		davon sonstige Sachversicherung		Sonstige Versicherungen	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
0	0	44.228	44.156	15.573	15.916	20.071	19.500	8.584	8.740	1.944	2.028
0	0	44.002	44.034	15.509	15.847	19.919	19.448	8.574	8.739	1.967	2.133
0	0	21.074	21.094	7.377	7.565	9.476	9.212	4.221	4.318	1.194	1.304
-50	10	21.495	23.390	4.902	6.004	10.916	10.747	5.677	6.639	637	905
0	0	18.133	18.229	6.267	6.467	8.068	7.908	3.797	3.854	833	938
0	0	1.900	2.282	400	627	843	1.028	656	627	344	494
0	0	16.233	15.947	5.867	5.841	7.225	6.879	3.141	3.227	488	444
0	0	2.109	1.122	2.310	1.848	739	643	-940	-1.369	136	49
50	-10	1.147	113	1.625	1.089	-313	-367	-165	-609	363	245
50	-10	-15	280	1.472	1.376	-856	-819	-632	-277	363	245
21	71	42.446	40.854	9.675	9.669	22.329	20.650	10.442	10.534	718	767
21	71	18.963	18.742	3.090	3.291	9.978	8.992	5.895	6.459	171	196
0	0	513	531	181	191	233	235	100	105	17	18
0	0	12.639	11.477	1.892	1.739	7.599	7.056	3.148	2.681	0	0
0	0	271.035	276.225	152.116	155.126	47.015	48.810	71.904	72.289	10.516	10.904

### Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2020	2019
<i>(in Tausend Euro)</i>		
Deutschland	60.352	60.676
Spanien	451	511
<b>Gesamt</b>	<b>60.803</b>	<b>61.188</b>

## IV. Nichtversicherungstechnische Angaben

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

(in Tausend Euro)

	Bilanzwerte 31.12.2019
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0
<b>2. Summe A.</b>	<b>0</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>0</b>
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.004
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3. Beteiligungen	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
<b>5. Summe B. II.</b>	<b>1.004</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.356
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.396
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	4.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0
d) Übrige Ausleihungen	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
<b>7. Summe B. III.</b>	<b>53.752</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>54.756</b>

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2020	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1.004	4.308
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1.004	4.308
20	468	59	96	13.871	15.666
1.494	709	32	13	35.200	37.273
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	4.000	4.448
0	0	0	0	1.000	1.078
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1.514	1.177	91	109	54.071	58.465
1.514	1.177	91	109	55.075	62.773

## Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand ist zum Abschlussstichtag kein **Investmentvermögen** enthalten, das zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten wird.

### Eigenkapital

(in Euro)	2020	2019
<b>Eigenkapital, gesamt</b>	<b>7.392.771,59</b>	<b>7.392.771,59</b>
davon:		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
Das Grundkapital beträgt	<b>5.000.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>
Es ist eingeteilt in:		
5.000 voll eingezahlte Stückaktien		
<b>II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB</b>		
Kapitalrücklage am 01.01.2020	1.852.771,59	1.852.771,59
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00
<b>Kapitalrücklage am 31.12.2020</b>	<b>1.852.771,59</b>	<b>1.852.771,59</b>
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
<b>1. Gesetzliche Rücklage</b>		
Gesetzliche Rücklage am 01.01.2020	500.000,00	500.000,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
<b>Gesetzliche Rücklage am 31.12.2020</b>	<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>
<b>2. Andere Gewinnrücklagen</b>	<b>40.000,00</b>	<b>40.000,00</b>
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die **gesetzliche Rücklage** war in den Vorjahren gemäß § 300 Aktiengesetz (AktG) zu bilden. Im Geschäftsjahr war keine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erforderlich.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich daher wie folgt:

### Pensionsverpflichtungen

(in Euro)	2020	2019
Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche	3.195.828,00	2.490.530,00
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	- 18.318,00	- 17.299,00
<b>Verbleiben</b>	<b>3.177.510,00</b>	<b>2.802.472,00</b>

**Sonstige Rückstellungen**

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Rückstellungen für die variable Vergütung 188.878,10 € (Vj. 196.405,00 €), Kosten für den Jahresabschluss 133.232,23 € (Vj. 85.607,97€), Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen 112.785,00€ (Vj. 0,00€), Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats 46.500,00 € (Vj. 55.335,00 €) sowie Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen 77.913,91 € (Vj. 53.642,89 €) ausgewiesen.

**Außerordentliches Ergebnis**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr ist kein außerordentliches Ergebnis zu verzeichnen gewesen.

**Steuern**

Die Ertragsbesteuerung der Gesellschaft erfolgt aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, grundsätzlich auf Ebene der Muttergesellschaft. Die Ergebnisse der realitätsnäheren Bewertung (BMF-Schreiben vom 5. Mai 2000) und Abzinsung der Schadenrückstellungen (BMF-Schreiben vom 20. Oktober 2016) werden bei der Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern aufgrund abweichender Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Der ausgewiesene Steueraufwand in Höhe von 63.231,64 € (Vj. 53.450,76 €) bezieht sich auf den Steueraufwand der internationalen Niederlassung in Spanien sowie auf nationale sonstige Steuern.

## V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen auf den Kapitalmärkten und aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen (wie beispielsweise COVID-19) werden seitens der Gesellschaft weiterhin verfolgt. Daraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Geschäftsentwicklung ergeben. Die bisherige Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr verlief erwartungsgemäß.

## VI. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3 a HGB

Die Gesellschaft hatte wie im Vorjahr keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3 a HGB zu berichten.

### Unterschiedsbetrag nach § 253 Nr. 6

Unterschiedsbeträge nach § 253 Nr. 6 entstehen bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen aus der Anwendung des Prozentsatzes des Zehn-Jahres-Durchschnitts im Vergleich zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts. Dieser beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 461.776,00 € (Vj. 433.979,00 €).

### Abschlussprüferhonorare

Mit dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, wurden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Honorare in Höhe von 47.840,00 € vereinbart. Die zusätzlich angefallene Umsatzsteuer in Höhe von 9.089,60 € ist als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Weitere Steuerberatungsleistungen, zusätzliche Beratungs- und sonstige Nichtprüfungsleistungen sind darüber hinaus nicht angefallen.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Euro)	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	15.322.991,55	15.445.845,30
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	3.547.747,22	3.382.743,60
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	582.127,70	566.941,67
5. Aufwendungen für Altersversorgung	314.002,68	261.794,35
<b>Aufwendungen, gesamt</b>	<b>19.720.934,56</b>	<b>19.657.324,92</b>

**Mitarbeiter**

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 50 (Vj. 50). Hiervon entfielen auf den nationalen Vertrieb 22 Mitarbeiter, auf den inländischen Betrieb und die nationale Schadenbearbeitung 25 Mitarbeiter, auf sonstige Bereiche ein Mitarbeiter sowie auf die spanische Niederlassung zwei Mitarbeiter.

**Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf 46.500,00 € (Vj. 51.440,00 €). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 244.291,19 € (Vj. 178.207,31 €) an. Die Bezüge des Vorstands ergeben sich ausschließlich durch interne Weiterberechnungen von Konzernunternehmen; direkte Bezüge für Mitglieder des Vorstands, frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen fielen im Geschäftsjahr nicht an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind am Ende dieses Geschäftsberichts angegeben.

**Konzernzugehörigkeit**

An der Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, ist die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, mit 100 Prozent beteiligt. An der ARAG Allgemeine wiederum ist die ARAG SE, Düsseldorf, mit 100 Prozent beteiligt. Die ARAG SE wird zusammen mit all ihren Konzernunternehmen in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2020 miteinbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht. Die Interlloyd verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Düsseldorf, den 5. März 2021

Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Grünewald

Zouhair Haddou-Temsamani

Christian Vogée

## VII. Organe der Gesellschaft

<b>Der Aufsichtsrat</b>	<b>Werner Nicoll</b>	Versicherungsvorstand a. D., Herzogenrath, Vorsitzender
	<b>Ralf Sohlmann</b>	Vertriebsdirektor a. D., Bochum, stellv. Vorsitzender
	<b>Dr. Alexander Hirsch</b>	Rechtsanwalt, Noerr LLP, Meerbusch
<b>Der Vorstand</b>	<b>Uwe Grünewald</b>	Risikomanagement/Controlling/ Finanz- und Rechnungswesen, Düsseldorf
	<b>Zouhair Haddou-Temsamani</b>	Produktmanagement, Düsseldorf (ab 1. April 2020)
	<b>Christian Vogée</b>	Vertrieb/Betrieb/Schaden, Düsseldorf
	<b>Dr. Werenfried Wendler</b>	Personal- und Sozialwesen, Neustadt/Weinstraße (bis 31. März 2020)



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Interlloyd Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle**

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 34 ff. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 18 bis 24 enthalten.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betragen EUR 40,1 MiO. Dies sind 66,7 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gliedert sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden. Dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft. Insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntes Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung für ausgewählte Sparten analysiert.

- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand sowie eine angemessene Bandbreite mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

### **Unsere Schlussfolgerung**

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

Köln, den 10. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß  
Wirtschaftsprüferin

Bramkamp  
Wirtschaftsprüfer



## Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht sowie beratend begleitet und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und hinterfragt. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die dazu erforderlichen Informationen vom Vorstand in Gestalt entsprechender Berichte erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überzeugte sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen und zwei außerordentlichen Sitzungen von der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat einmal zur konstituierenden Sitzung des Gremiums zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren.

Das Gremium hat sich im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft beschäftigt. In den Sitzungen wurden insbesondere die Auswirkungen auf Produktion und Schadenentwicklungen erörtert und Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter überprüft. Darüber hinaus veranlasste der Aufsichtsrat einen monatlichen Bericht zu den Auswirkungen der Pandemie. Weiterer Gegenstand der Sitzungen im Berichtsjahr war die Situation an den Kapitalmärkten unter dem Einfluss der Pandemie. In regelmäßigen Berichten wurde dem Aufsichtsrat in den Sitzungen die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft dargestellt. Mithilfe der vorgelegten Controlling- und Risikoberichte, dem ORSA-Bericht sowie den Quartalsabschlüssen mit jeweils aktueller Prognoserechnung konnte sich der Aufsichtsrat umfassend über die Lage der Gesellschaft informieren. Weiter genehmigte das Gremium die strategische Planung für die Jahre 2021 bis 2023. Ein Vorstandsmitglied wurde vom Aufsichtsrat zum Ablauf seiner aktuellen Amtszeit für die höchstzulässige Dauer wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem die Bestellung eines Vorstandsmitglieds im Zuge einer notwendigen Nachfolgeregelung beschlossen und die erforderliche Anpassung der Geschäftsverteilung genehmigt. Er erörterte die Angemessenheit der Vorstandsbezüge und die Vergütungssystematik für die Mitarbeiter. Zusätzlich verabschiedete das Gremium den Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat der Interlloyd im Jahr 2021. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr sowohl in physischen Sitzungen als auch in

schriftlichen Verfahren mit der Ausschreibung und der Wahl des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2020 beschäftigt sowie die hierzu notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Abschlussprüfer legten in einer Aufsichtsratssitzung ihr Prüfungsvorgehen und ihre Prüfungsstandards dar.

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom durch den Aufsichtsrat am 27. März 2020 gewählten und mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der feststellenden Aufsichtsratssitzung ausgehändigt. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert. Die Abschlussprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie den aktuellen und im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Zum 31. März 2020 ist Dr. Werenfried Wendler aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. April 2020 ist Zouhair Haddou-Temsamani zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft für das Ressort III (Produktmanagement) bestellt worden.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 26. März 2021

Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Werner Nicoll  
(Vorsitzender)

Ralf Sohlmann  
(stellv. Vorsitzender)

Dr. Alexander Hirsch

## Weitere Informationen

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Gettyimages

